

**Anlage zur Drucksache DS0325/13
Jahresabschluss 2012 des EB KGm**

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 29.07.2013
Bearbeiter: Frau Drechsel
Telefon: 540 2825

**Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes „Kommunales Gebäudemanagement“
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 322 HGB sowie § 131 GO LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben. Nach Maßgabe § 131 Abs. 2 GO LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Nach Vorgabe des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt fristgemäß die DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Magdeburg.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o. a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 19 Abs. 3, Anlage 8 EigBG LSA den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes „Kommunales Gebäudemanagement“:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 26.04.2013 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

**DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2012 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“



Klapperstück
Amtsleiter